

Aufsichten

Beitrag von „Tofifee“ vom 6. Mai 2019 19:58

Hallo zusammen,

mich beschäftigt zurzeit das Thema ‚Pausenaufsichten‘. Ich wurde zu Pausenaufsichten verdonnert, die über meine Unterrichtszeit hinausgehen, dh ich muss an 2 Tagen in der Woche länger bleiben - und die Aufsichten machen.

Insgesamt ist es ca eine ganze Stunde in der Woche mehr (mit den Aufsichten).

Ist das eigentlich rechtens?

Vielleicht drücke ich das mal einfacher aus: Ich hab Unterricht bis 13.15 Uhr, muss aber bis 13.45 Uhr Aufsicht führen. Und das dann eben zweimal.

Danke für eure Antworten.

VG

Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 6. Mai 2019 20:05

Ich vermute, dass das zu deiner Arbeitszeit gehört. Die besteht ja nicht nur aus deinen Unterrichtsstunden.

Bei uns müssen einige früher kommen, weil sie die Morgenaufsicht haben, wir andere kommen oft erst kurz vor Unterrichtsbeginn.

Beitrag von „MilaB“ vom 6. Mai 2019 20:13

Warum sollte das nicht rechtens sein? Sofern die Dauer der Pausenaufsichten nicht über das übliche Maß hinausgeht. Wäre natürlich schön, wenn sie terminlich gut in deine Wochenplanung passen, aber das ist eine Frage der schulinternen Absprachen und Organisation.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Mai 2019 20:13

Hast du denn dafür keine Aufsichten in den Hofpausen? Ich muss 3x20 min. zwischen den Stunden ran. Dafür würde ich lieber 2x länger bleiben...

Generell: Aufsichten gehören zu unseren Aufgaben, und Stundenklingeln ist nicht gleich Arbeitsende. Allerdings muss es gleichmäßig verteilt sein, schau mal in eure Konferenzordnung, ob ihr über Grundsätze abstimmen könnt.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Mai 2019 20:15

Wer sollte die Aufsichten konkret an deiner Schule vom jetzt vorhandenden Personal machen, wenn nicht du und deine KuK [@Tofifee](#) ? Bist du Ref oder Quereinsteiger, dass Pausenaufsichten eine derartig unerwartete Arbeitsaufgabe für dich darstellen, die zu den normalen Aufgaben von Lehrkräften gehören?

Beitrag von „Tofifee“ vom 6. Mai 2019 20:26

Zitat von CDL

Wer sollte die Aufsichten konkret an deiner Schule vom jetzt vorhandenden Personal machen, wenn nicht du und deine KuK [@Tofifee](#) ? Bist du Ref oder Quereinsteiger, dass Pausenaufsichten eine derartig unerwartete Arbeitsaufgabe für dich darstellen, die zu den normalen Aufgaben von Lehrkräften gehören?

Das hat nichts damit zu tun. Mir geht es nur um die Frage, ob wirklich von einem Lehrer erwartet werden kann, zwei Mal länger zu bleiben. Natürlich muss ich Aufsicht führen, das ist mir schon klar. Wenn die Wünsche der anderen KuK berücksichtigt werden, nur meine eben nicht und ich derart benachteiligt werde, ist es wohl mein Recht, an der Stelle nachzuforschen.

Zitat von Krabappel

Hast du denn dafür keine Aufsichten in den Hofpausen? Ich muss 3x20 min. zwischen den Stunden ran. Dafür würde ich lieber 2x länger bleiben...

Generell: Aufsichten gehören zu unseren Aufgaben, und Stundenklingeln ist nicht gleich Arbeitsende. Allerdings muss es gleichmäßig verteilt sein, schau mal in eure Konferenzordnung, ob ihr über Grundsätze abstimmen könnt.

Danke, werde nachschauen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 6. Mai 2019 20:33

Warum sollte es nicht Rechtens sein? Kollegen kommen auch eher (Bereitschaft, Frühaufsicht, Pausenaufsicht vor dem eigentlichen Unterricht) oder bleiben längern (Pausenaufsicht nach dem eigentlichen Unterricht). Wir dürfen aber untereinander Pausenaufsichten tauschen, wenn die Betroffenen einverstanden sind. Wir müssen es dann nur der Verwaltung mitteilen. Geht das bei euch auch?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Mai 2019 20:49

ADO und fertig.

Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 6. Mai 2019 20:50

@ MilaB, genau, ich kann sagen, dass unsere Schulleitung sehr darauf achtet, den persönlichen Wünschen soweit möglich entgegenzukommen. Ich z.B. mag keine Frühaufsichten oder gar nullte Stunden. Aber manchmal muss jemand in den sauren Apfel beißen und etwas übernehmen, was ihm nicht zusagt. Wenn das ausgewogen ist, also jeden mal trifft, kann ich damit leben.

Beitrag von „Palim“ vom 6. Mai 2019 20:54

Wir tauschen auch und können Wünsche angeben ... es sind und bleiben Wünsche.

Meine eine Aufsicht ist auch so gelegt, dass ich danach frei habe.

Mir gefällt es, gerade weil ich danach nicht direkt in die nächste Klasse gehen muss.

Davon abgesehen könnten die Aufsichten gut und gerne von dem Personal übernommen werden, das an jeder Schule die "pädagogische Assistenz" bilden sollte, das zur Differenzierung mit in die Klassen geht, die Materialien vorbereitet, Kleinkram erledigt, Sammlungen aufräumt, Hausaufgaben betreut ...

... dann hätte ich vermutlich mehr Zeit für die Planung von Unterricht, die Integration und Inklusion, Elterngespräche uvm.

Beitrag von „fossi74“ vom 6. Mai 2019 21:04

Zitat von Tofifee

Natürlich muss ich Aufsicht führen, das ist mir schon klar. Wenn die Wünsche der anderen KuK berücksichtigt werden, nur meine eben nicht und ich derart benachteiligt werde, ist es wohl mein Recht, an der Stelle nachzuforschen.

Ich glaube, das war jetzt genau das Stückchen Information, dessen Fehlen den Tonfall der Antworten in eine für Dich eher unerfreuliche Richtung gelenkt hat .

Beitrag von „Tofifee“ vom 6. Mai 2019 21:14

Zitat von fossi74

Ich glaube, das war jetzt genau das Stückchen Information, dessen Fehlen den Tonfall der Antworten in eine für Dich eher unerfreuliche Richtung gelenkt hat .

Du hast es auf den Punkt gebracht. Habe ich leider vergessen zu erwähnen.:-)

Beitrag von „Huepferli“ vom 6. Mai 2019 22:24

Zitat von Tofifee

...und ich derart benachteiligt werde

Also ich fände das jetzt keine großartige "Benachteiligung" und finde das - bitte verzeih mir - ehrlich gesagt Jammern auf sehr hohem Niveau 😊 Ich habe mit Sport mehrmals bis 17Uhr Unterricht, während andere jeden Tag spätestens um 13Uhr aus der Schule herausspazieren; im Gegenzug freue ich mich einfach, bisher meistens um Frühaufsichten herumgekommen zu sein oder morgens auch mal zwischendurch Pause zu haben... Wenn jeder sich wegen solcher Kleinigkeiten beschweren würde...(um 13:45h ist im Vergleich zur normalen Bevölkerung, die um 17h aus dem Büro kommt und im Winter keine Stunde Tageslicht hat, immer noch echt früh!)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Mai 2019 22:39

Der Tausch zwischen KollegInnen sollte bei sowas die einfachste Lösung sein.

Abgesehen davon, dass ich eine Party machen würde, um viertel nach 1 Schluss zu haben, habe ich lieber eine solche Aufsicht als eine Hofaufsicht zwischen 2 Doppelstunden an einem Tag mit 6-8 Stunden durch. Vielleicht findest du also jemanden, der andere Interessen und Bedürfnisse hat als du.

Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 6. Mai 2019 23:00

@ Tofifee, also meine Antworten waren nicht unfreundlich gemeint, sondern rein sachlich, wie ich es sehe oder vermute. Ansonsten stimme ich aber auch Huepferli zu bei dem, was er da gerade geschrieben hat aus der Sportlehrerperspektive. Für mich ist es immer noch ein großer Vorteil unseres Berufes, in der Regel am frühen Nachmittag wieder zu Hause zu sein (also wir bei uns sind es alle).

Beitrag von „Volker_D“ vom 7. Mai 2019 01:21

Zitat von Tofifee

[...] Ich wurde zu Pausenaufsichten verdonnert, die über meine Unterrichtszeit hinausgehen, dh ich muss [...] länger bleiben - und die Aufsichten machen. [...]

Wenn das ein Argument wäre, dann würde das ganze ziemlich problematisch:

1. Frühaufsichten wären unmöglich (wie schon mehrere hier gesagt haben)
 2. Busaufsichten am Ende des Tages wären unmöglich, weil dafür jeder länger bleiben muss
 3. Einige Kollegen würden mit diesem Argument nie Aufsichten bekommen.
- a) Weil sie z.B. nur 2 Doppelstunden in der Woche Unterrichten) Wie soll das dann dort gemacht werden? Doppelstunden auseinanderreißen über die Pausen? Da wird sich dan der Ku, Sp, Tx, ... Leher bedanken.
- b) Weil recht wenige Stunden unterrichten und diese schön kompakt gelegt wurden, obwohl es dafür keinen zwingenden pädagogischen Grund gibt wie in Fall a). Soll der Stundenplaner die Stunden dann auseinanderreißen und extra Springstunden setzen, damit man für eine Pausenaufsicht nicht länger bleiben müssen, sondern es zwischen ihren Stunden haben?
- ...

Ich würde auch erstmal nach Tauschmöglichkeiten fragen. Was hat den dein Pausenplaner dazu gesagt? Hast du ihn/sie mal gefragt?

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Mai 2019 01:44

Fühlst du dich

- ungerecht behandelt bei den Aufsichten?
- meinst du, dass alle anderen weniger Aufsichten haben als du?
- sind die Aufsichten zu schwer für dich?
- oder zu lang?
- oder zu früh?
- oder zu spät?

Da gibt's doch eine Lösung!

---> <https://openpetition.de>

Gruß !

Beitrag von „Mamimama“ vom 7. Mai 2019 05:53

Bei uns gibt es eine Regelung wie lange Voll- und Teilzeitkräfte (Pausen-, Bus-, Früh-) aufsichten machen müssen. Direkt am ersten Schultag hängt dann ein Aufsichtsplan aus, wo sich jeder eintagen muss. Manchmal passt es und manchmal wird er geändert. Es wird schon darauf geachtet, dass man nur eine Busaufsicht in der Woche machen muss. Wir können uns nicht beschweren. Veränderungen werden abgesprochen. Auf Mütter mit kleinen Kindern wird Rücksicht genommen.

Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2019 11:11

Der eigentlich relevante Tipp kam schon in der dritten Antwort:

Zitat von Krabappel

schau mal in eure Konferenzordnung, ob ihr über Grundsätze abstimmen könnt

Die Gesamtkonferenz hat häufig genau das Recht, solche Grundsätze festzulegen. Die Schulleitung muss sich dann daran halten. Das würde ich zuerst überprüfen und dann ggf. einen entsprechenden Antrag stellen.

Alle eigenen Erfahrungsberichte sind ja doch nur anekdotisch.

Beitrag von „lamaison“ vom 7. Mai 2019 14:14

Ich habe 80 Minuten Aufsicht pro Woche plus täglich 15 Minuten vor Unterricht nur meine Klasse. Ist gerade eher wenig, wir sind eine Minischule mit wenig Leuten und normalerweise sind es über 100 Minuten wöchentlich plus vor dem Unterricht nur meine Klasse.

Wir müssen auch manchmal wegen der letzten Busaufsicht länger bleiben, geht nicht anders. Aber man kann ja schon mal vorbereiten, korrigieren, kopieren. Man muss halt zusammenhelfen, nur wenn das meiste immer auf den gleichen Schultern liegenbleibt, muss man sich wehren/ nach anderen Lösungen suchen.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 7. Mai 2019 15:09

Wow, krass, was man hier so liest...

An dieser Stelle erstmal Hut ab und mein Beileid für die KuK, die hier weit über eine Stunde pro Woche Aufsicht machen müssen. Ich finde Aufsicht mit einer der lästigsten Zusatzaufgaben für Lehrer, für die man wunderbar auch andere Leute einstellen könnte. Ich ärgere mich oft über meine Aufsicht, weil diese zwischen zwei Doppelstunden liegt. Aber wenn ich hier von euch lese, weiß ich wieder meine Schule zu schätzen, wo jeder KuK maximal eine Pausenaufsicht pro Woche hat a 15 Minuten. Wobei ich es am Berufskolleg ohnehin recht mühselig und überbewertet finde, überhaupt Aufsicht zu führen. Die meiste Zeit passiert sowieso nix, bzw. man schaut den SuS beim Rauchen zu und wenn mal was passiert (was ich persönlich jedoch noch nie erlebt habe), kann man sich eh nicht in Handgreiflichkeiten körperlich einmischen. Man könnte also theoretisch auch einfach eine Kamera aufstellen und einfach bei Bedarf direkt die Polizei verständigen 😊 Das wäre günstig und personalschonend.

Beitrag von „Volker_D“ vom 7. Mai 2019 19:17

Zitat von Mamimama

Bei uns gibt es eine Regelung wie lange Voll- und Teilzeitkräfte aufsichten machen müssen.

Wobei das gar nicht so einfach ist in Regeln fest zu setzen, insbesondere weil es Teilzeit bei uns von 6 bis 27 Stunden gibt. 28 ist Vollzeit. Wird der Kollege mit 27 Stunden nun nach der Teilzeitregel genommen oder nicht?

Noch interessanter wird es, wenn noch Stunden im Plan nicht zu sehen sind (weil Abordnung, ...).

Würde mich jetzt mal interessieren wie das andere sehen. Ich mache die Zahlen mal absichtlich leicher, damit man nicht of obriges Problem stößt.

1. Lehrer hat 28 Stunden im Plan (also Vollzeit)
2. Lehrer hat 14 Stunden im Plan (50% - Teilzeit)
3. Lehrer hat 7 Stunden im Plan (aber 7 Ermäßigungsstunden (Berufswahlvorbereitung, AE, Vorgriffsstunde, ...). Sprich: auch 50% Teilzeit)
4. Lehrer hat 7 Stunden im Plan (aber 21 Ermäßigungsstunden (Fachleiter am Studienseminar, ...). Sprich: 100% Vollzeit)

Wie würdet ihr dort die Aufsichten gewichten?

z.B:

- a) 1 und 4 haben gleich viele Aufsichten. 2 und 3 haben auf gleich viele, aber nur halb so viele wie 1 und 4.

- b) 1 hat doppelt so viel wie 2. 3 und 4 haben halb so viel wie 2.
c) ...
-

Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2019 19:30

Aufsicht in dem Verhältnis das dem Verhältnis zwischen tatsächlichen Stunden (im Stundenplan) und vollem Deputat entspricht. Ausnahme evtl. bei Deputatsstunden, die für innerschulische Aufgaben gewährt werden.

Also, wenn ich von 24 Stunden insg. 18 Stunden unterrichte, dann mache ich 75% der Aufsichten einer Vollzeitkraft. Das gilt auch, wenn ich 14 Stunden unterrichte und zwei Deputatsstunden für die Chemiesammlung bekomme oder so.

Ansonsten ist es ja egal, warum ich weniger Stunden habe. Wenn ich mit halber Stelle ans Studienseminar abgeordnet bin, dann muss ich 50% der Dienstpflichten am Studienseminar und 50% der Dienstpflichten an der Schule erledigen. Also 50% der Aufsichten.

Halte ich für logisch.

Wir haben leider kein solches Konzept, aber das wäre meine Vorschlag, wenn wir eins erarbeiten würden.

Beitrag von „Palim“ vom 7. Mai 2019 20:08

Zitat von Volker_D

Lehrer hat 7 Stunden im Plan (aber 7 Ermäßigungsstunden

Das ist ein Luxusproblem. Wo keine Ermäßigungsstunden zur Verfügung stehen, muss man sich diese Gedanken gar nicht erst machen.

Warum bekommt der Kollege mit den Ermäßigungsstunden auch die Pausen ermäßigt?

Ist es verhältnismäßig, wenn die anderen KollegInnen das auffangen müssen?

Wenn wir genug KollegInnen sind, machen die VollzeitkollegInnen 2-3 Aufsichten in der Woche, die TeilzeitkollegInnen 1 weniger,

Frühaufsichten etc. werden möglichst gleichmäßig verteilt.

Wenn wir nicht genug KollegInnen sind, werden die Aufsichten verteilt, bis alle Aufsichten abgedeckt sind, um so häufiger steht man draußen auf dem Hof.

Muss man mehrere Aufsichten stellen, muss man noch häufiger ran, zuzüglich Frühstücksaufsichten (täglich), Regenpausen, Vertretungen...

Ich finde schon, dass man TeilzeitkollegInnen entgegen kommen sollte, denke aber nicht, dass man es wirklich minutengenau aufrechnen kann.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Mai 2019 20:13

Dito, minutengenau geht es eh nicht. Man kann ja nicht die Pausen noch halbieren, damit es fair ist.

Und klar wissen wir Stundenplaner wer wie viele Stunden bezahlt bekommt. Aber jemand mit 7 Stunden und 21 Ermäßigungsstunden hat ja auch viel weniger „Chancen“ seine Aufsichten zu machen.

Wir haben auch „Aufgaben“, die nicht mit Stunden vergütet werden sondern damit, dass man keine Pausenaufsicht macht, weil die Aufgabe nicht mal 0,5 Stunden wert wäre.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 7. Mai 2019 20:16

Zitat von Volker_D

Wie würdet ihr dort die Aufsichten gewichten?

z.B:

- a) 1 und 4 haben gleich viele Aufsichten. 2 und 3 haben auf gleich viele, aber nur halb so viele wie 1 und 4.
- b) 1 hat doppelt so viel wie 2. 3 und 4 haben halb so viel wie 2.
- c) ...

Natürlich nach dem Deputat an sich. Die Anrechnungsstunden haben ja nichts mit den Pausenaufsichten zu tun. Jemand der 100% arbeitet, hat entsprechend viele Pausenaufsichten, während jemand der z.B. 50% arbeitet dann halt nur die Hälfte übernehmen muss.

Beitrag von „Conni“ vom 7. Mai 2019 20:22

An meiner ehemaligen Schule war es vor Jahren so geregelt, dass >2/3-Deputat bis 100% 3 Aufsichten machten, >1/3-Deputat bis 2/3-Deputat zwei. Weniger gab es nicht, großartige Abminderungsstunden nicht und Abordnungen auch nicht.

Irgendwann wurde es nach Minuten gerechnet, dann aber ungenauer: >2/3-Deputat bis 100%: 60 bis 75 min außerhalb der eigenen Klasse, >1/3- bis 2/3-Deputat: 35 bis 50 min außerhalb der eigenen Klasse. Ging so durch die GK.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Mai 2019 20:38

Ich sehe es so: Abordnungen sind so, als würde man nicht arbeiten. Denn man ist in andere Dienststelle oder Schule. Wie soll das gehen, wenn man nun an eine andere Schule abgeordnet ist und man da auch wieder so viel Aufsicht machen muss. Das wäre unverhältnismäßig.

Ermäßigungsstunden sind da etwas anderes. Die Stunden ist man weiterhin an der gleichen Schule. Daher gilt hier die Regelung für Vollzeitkräfte.

Ich bin mit halber Stelle abgeordnet. Daher stehe ich zB nur mit 1,5 Std pro Monat für Vertretungen zur Verfügung. Bei Aufsichten ist das schlecht umzurechnen, da jeder K. nur eine pro Woche hat. Man könnte dann mal ein Jahr aussetzen, aber wegen 15 Min pro Woche mache ich kein Fass auf.

Beitrag von „Volker_D“ vom 8. Mai 2019 00:36

Zitat von Palim

Das ist ein Luxusproblem. Wo keine Ermäßigungsstunden zur Verfügung stehen, muss man sich diese Gedanken gar nicht erst machen.

Naja, soetwas kommt/kam aber dummerweise im realen Leben doch öfters vor als man denkt. Wie?

In NRW mussten sehr viele Lehrer über mehrere Jahre eine sogenannte Vorgriffsstunde leisten. Diese konnte sie auf Wunsch dann später auf einen Schlag in einem Halbjahr wieder zurückbekommen. Da konnte man also schon locker auf bis zu 10 Ermäßigungsstunden kommen.

Beitrag von „Palim“ vom 8. Mai 2019 18:06

Zitat von Volker_D

Naja, soetwas kommt/kam aber dummerweise im realen Leben doch öfters vor als man denkt. Wie?

In NRW mussten sehr viele Lehrer über mehrere Jahre eine sogenannte Vorgriffsstunde leisten.

Das mussten Lehrkräfte in Nds. auch und man konnte die Stunden wieder über Jahre absummeln oder zusammenfassen. Stimmt.

Aber es ist doch ein Spezialfall, der mit den vorgeleisteten Stunden zusammenhängt.

Wenn ich 10 Jahre lang Vollzeit 28+1 Std. erteile, samt Aufsichten, und im Nachhinein Vollzeit 28-1 Stunde erteile, weil ich die angesparten Stunden absummle, werde ich doch auch nicht als Teilzeitkraft gesehen.

Bei solch speziellen Fällen wird man sich gesondert gemeinsam einigen müssen.

Mein Wunschmodell:

Ich verzichte freiwillig auf Aufsichten und spare mir die Pausen JETZT an ... und nehme sie dann am Stück als "Pause" und habe frei. mag not found or type unknown

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Mai 2019 18:14

Zitat von Sissymaus

Ich sehe es so: Abordnungen sind so, als würde man nicht arbeiten. Denn man ist in andere Dienststelle oder Schule. Wie soll das gehen, wenn man nun an eine andere Schule abgeordnet ist und man da auch wieder so viel Aufsicht machen muss. Das wäre unverhältnismäßig.

Ermäßigungsstunden sind da etwas anderes. Die Stunden ist man weiterhin an der gleichen Schule. Daher gilt hier die Regelung für Vollzeitkräfte.

Nicht unbedingt, Ermäßigungsstunden gibt es auch für die Arbeit im Fachseminar, für Weiterbildungen, für den Personalrat usw. dann ist man auch nicht in der Schule und dementsprechend kann man das auch nicht mitzählen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Mai 2019 01:03

Ja, und da wird es dann spannend. Wenn das Kriterium "nicht an der Schule" ist.

Wie ist es denn, wenn jemand Moderator ist.

a) er macht z.B. Lehrerfortbildungen an anderen Schulen

b) er macht Lehrerfortbildungen, aber an seiner eigenen Schule (z.B. Technik, Informatik, ...).
(Vom Prinzip einziger Unterschied ist dann ja "Lehrer statt Schüler zu unterrichten".)

Es gibt auch noch andere Konstellationen um schnell auf 7 Ermäßigungsstunden zu kommen.
Z.B. 3 Altersermäßigung und 4 schwerbehinderten Ermäßigung (natürlich ohne SB mit Problemen beim Stehen oder Gehen, da diese dann eh von der Aufsicht befreit sind. Aber die anderen Fälle.)

...

Wenn ich mir diese Fälle angucke, dann bin ich mir gar nicht so sicher was da "richtig" ist. Da kommt man ganz schnell in "Graubereiche".

Beitrag von „Palim“ vom 9. Mai 2019 18:05

[@Volker_D](#)

Was ist ein Moderator?

Wenn ich meinem Kollegium eine Fortbildung geben möchte, treffen wir uns in der unterrichtsfreien Zeit und machen das.

Warum sind davon die Aufsichten betroffen?

Es gibt in NRW an SekI-Schulen offenbar eine Menge Möglichkeiten, an Entlastungsstunden zu kommen.

Wenn jeder welche hat, wären alle wieder gleich bemessen - auch bei den Aufsichten.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Mai 2019 18:50

Wenn z.B. jemand einen Zertifikatskurs Technik moderiert. Dafür muss er nicht an eine andere Schulen fahren. Solche z-Kurse finden i.d.R. an der eigenen Schule statt. Und warum sollten dann die Aufsichten betroffen sein? Er unterrichtet Lehrer statt Schüler, ansonsten ist nichts anders.

Der andere Kollege macht einen Kurs an einer anderen Schule, macht aber ansonsten genau das selbe; wenn ich vorherige andere Meinungen lese, dann wollten viele den Moderator dafür die Aufsichten erlassen/reduzieren. Das Argument ist "andere Schule". Wenn ich darüber weiter nachdenke, dann läuft man mit der Argumentation aber schnell in Konflikte.

Das andere Beispiel ist wohl auch nicht so "unüblich". Mit 60 Jahren 3 AE bekommen und dann z.B. an Krebs erkranken. Man bekommt dann "schnell" zusätzlich 1 bis 4 SB Stunden. Auf die Ermäßigungsstunden würden die bestimmt gerne verzichten, wenn sie stattdessen jung und fit werden. Wir müssen nicht den harten Krebsfall nehmen. Wir können auch andere Beispiele nehmen: Einen Lehrer mit nur einer Hand, ... der dürfte auch mehrere SB bekommen.

Beitrag von „Palim“ vom 9. Mai 2019 20:12

[@Volker D](#)

Es ist schwierig, darauf zu antworten, da alle angegebenen Ermäßigungen und Entlastungen offenbar NRW-spezifisch und/oder Sekl-spezifisch sind ...

... und andernorts die genannte Mehrarbeit ohne Entlastung erfolgt und damit auch keine Auswirkungen auf die Pausenzeiten hat.

Schwerbehinderte bekommen eine Entlastung, stimmt. Sie unterrichten weniger. Das würde ich werten wie eine Teilzeitkraft.

Sind sie Teilzeitkraft oder erhalten sie auch Altersermäßigung, summiert sich das in Nds. nicht automatisch, sondern wird gegengerechnet.

Nach längerer Krankheit bekommt man bei uns eine Wiedereingliederung, aber keine generelle Verminderung der Stunden, es sei denn, man gilt im Anschluss als "begrenzt dienstfähig".

Eine Verminderung würde ich als Teilzeit werten, eine begrenzte Dienstfähigkeit müsste mMin noch stärker berücksichtigt werden.

Abgeordnete Lehrkräfte, die nur wenige Stunden an der anderen Schule eingesetzt werden, haben die zusätzliche Fahrzeit während des Schultages und vermutlich hüben wie drüben keine Aufsicht.

Lehrkräfte, die tageweise abgeordnet sind, können durchaus Aufsichten übernehmen. Wir hatten das zunächst nicht eingeplant, haben aber nun doch dazu gegriffen, als eine weitere

Kollegin ausgefallen ist.

Das ist nicht schön, aber die Abordnungen ersetzen Lehrkräfte, die nicht vorhanden sind. Und die wenigen Stammlehrkräfte schultern ohnehin schon eine Menge zusätzlicher Aufgaben alleine (sämtliche Klassenleitungen, Konzeptarbeit, Wettbewerbe, etc.)

Ob man generelle Lösungen finden kann, weiß ich nicht.

Vermutlich muss man einiges wirklich der aktuellen Situation anpassen, das zeigen ja auch die unterschiedlichen Aufsichtspflichten.

Wöchentlich 100 min und mehr sind an kleinen Systemen üblich, um die Aufsichten überhaupt gewährleisten zu können.

Wenn jeder etwas vorbringt, weiß ich nicht, wer die Aufsichten dann noch übernehmen soll.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Mai 2019 20:55

Zitat von Tofifee

Vielleicht drücke ich das mal einfacher aus: Ich hab Unterricht bis 13.15 Uhr, muss aber bis 13.45 Uhr Aufsicht führen. Und das dann eben zweimal.

Das gehört noch zur Arbeitszeit. Schließlich schließt die Aufsicht direkt an deinen Unterricht an. Etwas Anderes wäre es, wenn du an dem Tag eigentlich um 11.30 Uhr gehen könntest, aber wegen der Aufsicht um 13.15 Uhr noch zwei Stunden wartend dableiben müßtest. Wobei das rein rechtlich wohl auch erlaubt wäre.

Als Referendar hatte ich sowas mal, also das ich extra für die Aufsicht an der Schule warten mußte. Zwei Springstunden, nur um anschließend Aufsicht zu führen. Da habe ich das dann mit einem anderen Refi weggetauscht. Der hatte nämlich die Frühaufsicht und hätte erst zur 3. Stunde kommen müssen. Gab zwar Mecker von der Schulleitung, daß wir eigenständig die Aufsichten getauscht und das so bekanntgegeben hatten, die Leitung hatte uns wohl soviel Kompetenz das zu regeln abgesprochen, aber der eine Anschiß mehr war mir dann auch egal.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Mai 2019 21:14

@'Palim

Deinen ersten Satz finde ich "falsch". AE und SB gib es nicht in allen Bundesländer? Ich kann

mir ehrlich gesagt kaum vorstellen, dass es in anderen Ländern nicht auch Fortbildungen von Lehrern gibt, welche an der eigenen Schule gehalten werden. Natürlich ist das nicht an jeder Schule so. Bei mir (ich war an drei Schulen) war das auch nicht so. Ich kenne andererseits mindestens 10 Schulen, an denen das so ist.

Dem Rest kann ich zumindest logisch nachvollziehen. Ändert aber nichts an dem Graubereich. Für das Pendeln zwischen den Schulen werden die Lehrer machmal sogar mit Stunden entlastet.

plattyplus: Wenn man es nicht hätte tauschen können, dann hätte ich es für einen Ref evtl. trotzdem für ok gehalten. Und zwar dann, wenn an der Schule nur der BDU im Plan steht und nicht die Hospitationsstunden. Das wird ja an Schulen unterschiedlich gemacht. BDU wird logsicherweise gesetzt. Hospitaion wird an einigen Schulen auch im Plan gesetzt; an anderen Schulen kann der Ref die Stunden selbst wählen. Dann könnte/sollte er eben die Stunden so wählen, dass sie in den "Freistunden" liegen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Mai 2019 21:19

@Volker_D: Hospitation und Ausbildungsunterricht waren auch gesetzt. Wir haben uns auch gar nicht darüber geärgert, daß wir die Aufsichten wegtauschen mußten. Wir haben uns darüber geärgert, daß uns die Schulleitung angemault hat, als wir zum Stundenplaner gegangen sind und gesagt haben: "Bitte trag da ein, daß Plattyplus dienstags die Frühaufsicht macht und der Kollege ... dafür montags die Spätaufsicht von Platty übernimmt."

Der Stundenplaner hatte damit auch kein Problem. Erst als die neuen Pläne im Büro der SL ausgehängt wurden und wohl als Begründung genannt wurde, daß die Refis gegenseitig getauscht haben, gab es den Ärger. Von wegen: Die SL ist so genial in der Planung, daß zwei Refis doch gar nicht kompetent genug wären so einen Tausch zu veranlassen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Mai 2019 21:36

ah.. ok. Ein Plan ist so komplex. Den komplett zu setzen ist schwer, aber eine kleine Optimierung zu finden kann sehr einfach sein. So etwas sollte dem SL eigentlich klar sein. Ich könnte mir auch vorstellen, dass er euch klein halten wollte. Was aber im Grunde noch schlimmer ist.

Beitrag von „meteos“ vom 10. Mai 2019 06:04

Gehört für mich zu den normalen Aufgaben. Ich hab z.B. montags bis 12.40 Uhr Unterricht, dann aber noch bis 13.30 Uhr Hofaufsicht. Gleich muss ich schon 25min früher zur Frühaufsicht an der Schule sein.

Beitrag von „symmetra“ vom 10. Mai 2019 16:02

Zitat von Hannelotti

Aber wenn ich hier von euch lese, weiß ich wieder meine schule zu schätzen, wo jeder KuK maximal eine Pausenaufsicht pro Woche hat a 15 Minuten.

Wow, ich bin gerade umgekippt. Ich komme pro Woche auf 154 Minuten Pausenaufsicht. Davon 2x so, dass ich zwischen zwei Doppelstunden-Blöcken weder Pause habe noch essen kann.

Einmal pro Woche 15 Minuten... ein Schlaraffenland. Ich bin total neidisch auf dich!

Beitrag von „Hannelotti“ vom 10. Mai 2019 16:52

Zitat von symmetra

Wow, ich bin gerade umgekippt. Ich komme pro Woche auf 154 Minuten Pausenaufsicht. Davon 2x so, dass ich zwischen zwei Doppelstunden-Blöcken weder Pause habe noch essen kann.

Einmal pro Woche 15 Minuten... ein Schlaraffenland. Ich bin total neidisch auf dich!

Das beste daran ist noch, dass man noch nicht mal jedes schuljahr Aufsicht machen muss, da abgewechselt wird zwischen den kuk. Das ist einer der großen Vorteile an BBS, da die Kollegien oft riesig sind mit teilweise über 100 Kuk. Ich war mal vertretungsweise an einer sehr kleinen schule und wäre bald wahnsinnig geworden, weil ich da fast jeden tag eine aufsicht hatte. Frühaufsicht oder ne Viertelstunde nach Feierabend lasse ich mir ja noch gerne gefallen, aber zwischen zwei Doppelstunden zugunsten der aufsicht auf sie eigene pause verzichten, finde ich schon ziemlich ätzend.

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Mai 2019 19:39

Zitat von symmetra

Wow, ich bin gerade umgekippt. Ich komme pro Woche auf 154 Minuten Pausenaufsicht. Davon 2x so, dass ich zwischen zwei Doppelstunden-Blöcken weder Pause habe noch essen kann.

Das scheint mir aber das Ergebnis schlechter Planung zu sein. Gibt es wirklich keinen Kollegen, mit dem Du die Aufsichten so tauschen könntest, dass keiner von Euch beiden so blöd Aufsicht hat?

Du gibst außerdem als Schulform "Gymnasium" an. Warum hast Du so viel Pausenaufsicht? Wenn ich von einem wirklich kleinen Gymnasium mit ca. 30 Lehrkräften ausgehe, komme ich auf 4.620 Minuten Pausenaufsicht pro Woche, wenn jeder 154 Minuten absolviert. Das sind 77 Stunden Aufsicht pro Woche oder 15,4 Stunden am Tag. Mit anderen Worten: Jeweils drei Kollegen könnten jeden Tag über fünf Stunden Aufsicht führen. Bei - äußerst großzügig gerechnet - einer Zeitstunde Aufsicht, die pro Tag maximal notwendig ist, könnten jeweils 14 Kollegen gleichzeitig Aufsicht führen. Und das gilt wie gesagt für ein äußerst kleines Gymnasium. Seltsam.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Mai 2019 21:53

Ist die Zahl mit 154 min evtl so erschreckend hoch, weil du dort z.B. Mittagsaufsichten (die schon alleine 1 Stunde hat) drin sind und Aufsichten während Freiarbeitsstunden der Schüler? Ich bin an keiner Ganztagschule, aber ich habe von Gesamtschulen gehört, dass die dort auch auf so hohe Aufsichtszeiten kommen. Bei genaueren Nachfragen hatten die dann aber solche Stunden mit Faktor 0,5 auf das normale Deputat angerechnet bekommen.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 11. Mai 2019 00:20

Zitat von fossi74

Das scheint mir aber das Ergebnis schlechter Planung zu sein. Gibt es wirklich keinen Kollegen, mit dem Du die Aufsichten so tauschen könntest, dass keiner von Euch beiden so blöd Aufsicht hat?

Du gibst außerdem als Schulform "Gymnasium" an. Warum hast Du so viel Pausenaufsicht? Wenn ich von einem wirklich kleinen Gymnasium mit ca. 30 Lehrkräften ausgehe, komme ich auf 4.620 Minuten Pausenaufsicht pro Woche, wenn jeder 154 Minuten absolviert. Das sind 77 Stunden Aufsicht pro Woche oder 15,4 Stunden am Tag. Mit anderen Worten: Jeweils drei Kollegen könnten jeden Tag über fünf Stunden Aufsicht führen. Bei - äußerst großzügig gerechnet - einer Zeitstunde Aufsicht, die pro Tag maximal notwendig ist, könnten jeweils 14 Kollegen gleichzeitig Aufsicht führen. Und das gilt wie gesagt für ein äußerst kleines Gymnasium. Seltsam.

Am Gymnasium kann ich es nicht beurteilen. Aber ich arbeite bspw. an einer Grundschule. Die Kinder haben täglich sechs Unterrichtsstunden, die wir in Blöcken aus jeweils zwei Stunden erteilen. Nach jedem Block gibt es eine Hofpause. Bei Vollzeit habe ich eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden, was zur Folge hat, dass ich zweimal pro Woche Aufsicht habe, die natürlich zwischen zwei Unterrichtsblöcken liegt. Es geht halt gar nicht anders.

Beitrag von „Palim“ vom 11. Mai 2019 01:22

Zitat von Nordseekrabbe

Bei Vollzeit habe ich eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden, was zur Folge hat, dass ich zweimal pro Woche Aufsicht habe, die natürlich zwischen zwei Unterrichtsblöcken liegt. Es geht halt gar nicht anders.

Geht mir ähnlich.

Gibt es zusätzliche Aufsichten für Fußball oder unterschiedliche Schulhöfe, ist man doppelt so oft an der Reihe.

Erheblich gesteigert wird die Aufsichtszeit aber dadurch, dass man täglich vorab 15 min in der Klasse den Offenen Anfang und mittendrin die 10 min Frühstück in der eigenen oder in einer Klasse betreuen muss, weil darüber die 5 ZEIT-Std. verlässliche Betreuungszeit geschaffen wird, die die Halbtagschule gewährleisten muss, bei 5 UNTERRICHTS-Std. am Tag.

Beitrag von „Palim“ vom 11. Mai 2019 01:51

Zitat von Palim

Es ist schwierig, darauf zu antworten, da alle angegebenen Ermäßigungen und Entlastungen offenbar NRW-spezifisch und/oder SekI-spezifisch sind ...
... und andernorts die genannte Mehrarbeit ohne Entlastung erfolgt und damit auch keine Auswirkungen auf die Pausenzeiten hat.

Zitat von Volker_D

Ich kann mir ehrlich gesagt kaum vorstellen, dass es in anderen Ländern nicht auch Fortbildungen von Lehrern gibt, welche an der eigenen Schule gehalten werden.

Es mag ja Fortbildungen für Lehrkräfte geben, aber diese finden in der untermittelfreien Zeit statt. Warum sollten diese für die Verteilung von Aufsichten herangezogen werden?
Hat man keine Anrechnungs- oder Entlastungsstunden zur Verfügung, die man im Kollegium verteilen könnte, beschränken sich die vielen Möglichkeiten auf ein Minimum: Teilzeit oder Vollzeit.

Sammlungen, Fachleitungen, Konzeptarbeit uvm. sind zusätzliche Aufgaben, die im Kollegium verteilt werden - möglichst gerecht mit ähnlichen Diskussionen wie bei der Vergabe von Pausen: Wer Vollzeit arbeitet bekommt mehr Aufgaben als eine Teilzeitkraft.

Das muss ich nicht gut finden, aber ich käme nicht darauf, die Verteilung der Pausenaufsichten an den zusätzlichen Aufgaben zu orientieren.

Meiner Meinung nach bleibt die Vollzeit-Lehrkraft eine solche, wenn sie eine zusätzliche Aufgabe erledigen muss, selbst wenn sie dafür eine Entlastungsstunde erhält.

Und ja, auch da wird es Ausnahmen geben, SL z.B. An vielen Schulen stellen sie selbst keine Aufsicht und führen keine Klasse, an anderen Schulen wird es ohne dem kaum gehen.

Schwierig wird es dann, wenn die zusätzlichen Aufgabe nicht innerhalb der Schule erfolgt, wie z.B. bei SeminarleiterInnen. Sie sind gar nicht vor Ort, weshalb es schwieriger wird, sie für Pausen einzuplanen.

Zitat von Volker_D

Deinen ersten Satz finde ich "falsch". AE und SB gib es nicht in allen Bundesländer?

Ich habe nicht geschrieben, dass es diese nicht gibt. NRWspezifisch ist aber die Höhe der Entlastungen, in anderen Bundesländern werden sie anders bemessen, wodurch es gar nicht zu dieser Höhe von Entlastungsstunden kommen kann.

Zitat von Palim

Schwerbehinderte bekommen eine Entlastung, stimmt. Sie unterrichten weniger. Das würde ich werten wie eine Teilzeitkraft.

Sind sie Teilzeitkraft oder erhalten sie auch Altersermäßigung, summiert sich das in Nds. nicht automatisch, sondern wird gegengerechnet.

AE gibt es, aber es ist dann eben nur 1 Stunde, das ist nicht viel.

AE für Schwerbehinderte (2 Std.) und die Entlastung für Schwerbehinderung wird nicht automatisch summiert, sondern von beidem nur noch einen Anteil gewährt. Auf diese Weise behält man eine Menge Stunden, die zu erteilen sind.

Altersteilzeit ist, wie der Name schon sagt, eine Form von Teilzeit.

Beitrag von „Volker_D“ vom 11. Mai 2019 10:25

a) z-Kurse finden nicht in der unterrichtsfreien Zeit statt. Wie sollte man das den zeitlich schaffen? Soll die Fortbildung dann komplett in den Sommerferien gemacht werden? Sprich die Lehrer haben dann keinen Urlaub mehr? Oder soll man das Ganze in kleine Teile teilen, damit die Forbildung dann satt 1 Jahr doch nur 4 Jahre dauert?

b) Die Fortbildungen, die nicht in der unterrichtszeit stattfinden: Auch dort gibt es Graubereiche, wenn man genau darüber nachdenkt. Es gibt hier Leute, die machen ihre AG z.B. Montags in der 8. Stunde, während andere Klassen regular unterricht haben. An anderen Schulen sind ggf einzelne AGs Freitags in der 9. und 10. Stunde, weil sie die Räumlichkeiten sonst nicht haben und zu der Zeit hat aber kein Schüler mehr "regulären Unterricht". Ich möchte jetzt nicht über die Musik-AGs nachdenken, die vielleicht x% zur regulären Zeit haben, aber y% am Samstag/Sonntag für Auftritte benutzen, ...

c) nein, du hast nicht geschrieben, dass es sie nicht gibt, aber dass "ALLE [meine] angegebenen Ermäßigungen und Entlastungen offenbar NRW-spezifisch und/oder Sekl-spezifisch sind". Und das bezeifel ich mal eben extrem. Ich würde behaupten, dass von den vielen von mir genannten Beispielen "WENIGE" (und nicht "ALLE") spezifisch sind.

Beitrag von „Palim“ vom 11. Mai 2019 15:15

Zitat von Volker_D

z-Kurse finden nicht in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Ich weiß nicht einmal, was Z-Kurse sein sollen. Vermutlich Kurse, bei denen man die Qualifikation für ein weiteres Fach erlangt. Dazu braucht es nicht an jeder Schule einen Kurs, sehr häufig wird das Fach mit übernommen und die Einarbeitung in Eigenleistung erbracht. Ob das sinnvoll ist oder nicht: Ist das dann ein Grund, weniger Pausenaufsichten zu bekommen?

Zitat von Volker_D

Wie sollte man das den zeitlich schaffen? Soll die Fortbildung dann komplett in den Sommerferien gemacht werden? Sprich die Lehrer haben dann keinen Urlaub mehr? Oder soll man das Ganze in kleine Teile teilen, damit die Fortbildung dann sattt 1 Jahr doch nur 4 Jahre dauert?

Bei einigen speziellen Fächern gibt es auch in unserem Land derartige Fortbildung. Und ja, sie laufen über 2-3 Jahre, wobei man mehrfach für eine halbe oder ganze Woche zur Fortbildung fährt und damit gar nicht vor Ort ist. In diesen Wochen muss die Aufsicht vertreten werden, der Unterricht auch.

Zitat von Volker_D

Die Fortbildungen, die nicht in der unterrichtszeit stattfinden: Auch dort gibt es Graubereiche, wenn man genau drüber nachdenkt. Es gibt hier Leute, die machen ihre AG z.B. Montags in der 8. Stunde,

Geht es nun um Fortbildungen oder um AGs?

Wenn ich mich zu einer ganztägigen Fortbildung melde, bin ich nicht in der Schule und kann die Aufsicht nicht wahrnehmen.

Manchmal wird sie vertreten, manchmal wird sie getauscht, sodass ich an einem anderen Tag eine Aufsicht übernehmen muss.

Zitat von Volker_D

An anderen Schulen sind ggf einzelne AGs Freitags in der 9. und 10. Stunde, weil sie die Räumlichkeiten sonst nicht haben

In welcher Weise nimmt das Anteil an der Regelung, wie viele Aufsichten man führen muss? Eine AG-Stunde ist eine Unterrichtsstunde, oder nicht?

Zitat von Volker_D

Ich würde behaupten, dass von den vielen von mir genannten Beispielen "WENIGE" (und nicht "ALLE") spezifisch sind.

Die NRW-Fraktion ist in vielen Foren stark vertreten, schreibt über [BASS](#), OBAS über Moderatoren über ihre Vorgaben und ihr System.

In anderen Bundesländern läuft es eben anders, an anderen Schulformen oft auch.

Altersteilzeit ist in manchen Bundesländern stark zusammengestrichen worden, bei 1 Std. ab 55 fällt dies bei sonst 28 Std. kaum ins Gewicht.

Entlastungsstunden gibt es vielleicht an allen Schulformen, wenn diese aber aus 1-2 Stunden insgesamt für das Kollegium bestehen, sind diese schnell verteilt und sind auch für eine Pausenregelung kaum entscheidend.

Vielleicht ist einem nicht immer bewusst, dass man Bedingungen hat, die an anderen Orten und in anderen Bundesländern ganz anders aussehen.

Gerade bei der Diskussion um Pausenzeiten ist entscheidend, wie groß das Kollegium überhaupt ist. Teilt man sich die Aufsichten mit 5 oder 10 oder 100 KollegInnen?

Die andere Frage ist, wie viele Aufsichten man stellen muss (mehrere Schulhöfe) und welche Zeiten abgedeckt sein müssen: vor und nach dem Unterricht, 2 große Pausen am Vormittag, Mittagsbetreuung oder auch Aufsichten am Nachmittag...

Letztlich muss man dann mit der Anzahl der Personen irgendwie die notwendigen Zeiten abdecken.

Natürlich gibt es besondere Wünsche und es ist schön, wenn man Teilzeitkolleginnen entgegen kommen kann.

Dies ist aber immer von der eigentlichen Situation abhängig.

Habe ich 6 Kolleginnen, von denen 2 schwerbehindert sind, kann (oder muss) ich letzteren die Aufsichten erlassen, dann müssen die 4 anderen die Woche alleine stemmen.

Die Varianten, die im großen System möglich sind und deshalb Fragen und Diskussionen nach sich ziehen, sind in kleinen Systemen nicht existent, weil jeder weiß, dass ein Ausfall den nächsten Kollegen über Gebühr belastet und die Optionen insgesamt spärlich sind, dennoch der Laden laufen muss.

Das betrifft übrigens nicht nur Pausenaufsichten, sondern alle anderen Aufgaben auch. Hat der Standort 6 KollegInnen, teilen diese sich Klassenleitungen, aber auch alle Fachleitungen, Konzepte, Beauftragten-Posten, die nicht weniger werden, nur weil das System kleiner ist. Da muss dann jeder diverse Sachen übernehmen ... und eben auch weit mehr Aufsichten.

Beitrag von „Volker_D“ vom 11. Mai 2019 15:36

Palim:

Den zweiten Teil deiner Antwort finde ich gut. Sehe ich genau so.

Beim ersten Teil hast du nicht verstanden was ich "will/meine".

Zitat von Palim

Ob das sinnvoll ist oder nicht: Ist das dann ein Grund, weniger Pausenaufsichten zu bekommen?

An dieser Stelle missversteht du mich. Ich habe nicht von den teilnehmenden Lehrern gesprochen. Da gehe ich voll mit dir. Ich spreche von den Lehrern, die den Unterricht halten. Also den Moderatoren. Und dort würde ich auch mit dir gehen und mich deiner Meinung anschließen. Aber wenn man es bei denen macht, dann müsste man das auch logischerweise bei vielen anderen Dingen so sehen... Z.B. Fachleitern. Und da haben ja weiter oben viele angemerkt, dass die aber an einer anderen Schule arbeiten und daher entlastet werden müssten. Und dann handelt man sich schnell Widersprüche ein. Was so schön logisch anfang, endet in einem Widerspruch. Das meine ich mit Graubereich.

Zitat von Palim

Geht es nun um Fortbildungen oder um AGs?

Um beides. Mich stört es einfach, dass man dort plötzlich Unterschiede "erfindet".

Beim AG Leiter sagt man: Das ist doch Unterricht! Dafür wird dir doch keine Pausenaufsicht ermäßigt.

Beim Moderator einer Fortbildung sagt man dann aber plötzlich: Ach so, na das ist ja kein "Unterricht". Du hast ja keine Schüler, sondern Lehrer. Dann musst du an der Schule natürlich weniger Aufsichten machen.

Beide Teile einzeln betrachtet sind (evtl) logisch. Zusammen enden sie (meiner Meinung nach) aber im Widerspruch.

Beitrag von „Palim“ vom 11. Mai 2019 22:08

Zitat von Volker_D

Aber wenn man es bei denen macht, dann müsste man das auch logischerweise bei vielen anderen Dingen so sehen... Z.B. Fachleitern. Und da haben ja weiter oben viele angemerkt, dass die aber an einer anderen Schule arbeiten und daher entlastet werden

müssten. Und dann handelt man sich schnell Widersprüche ein. Was so schön logisch anfang, endet in einem Widerspruch. Das meine ich mit Graubereich.

Ich verstehe unter „Fachleiter“ offenbar etwas anderes, 16 BL und ständige Umbenennung der eigentlich gleichen Dinge machen den Austausch über Ländergrenzen hinweg nicht einfacher. Aber im Grunde sind wir uns einig.

Es gibt im Bereich Schule Aufgaben, die anderweitig Entlastungen erfahren.

Besondere Berücksichtigung für den Aufsichtsplan kann es nur geben, wenn viele KollegInnen zu Verfügung stehen und man die stets unzähligen Aufgaben auf viele Schultern verteilen kann. Davon berichten hier ja auch einzelne, die offenbar Jahre ohne Aufsichten verbringen.

Wenn man am kleinen System jede Zusatzaufgabe mit einer Aufsicht weniger verbinden würde, wären die Kinder auf dem Schulhof, zum Frühstück, vor und nach dem Unterricht unbeaufsichtigt.

Eine Entlastung von Aufsichten und von vielen anderen Aufgaben wünschen sich vermutlich viele von uns, mit unterschiedlichen Prioritäten.

Vermutlich fände man die Aufsicht selbst weniger belastend, wenn drumherum weniger Aufgaben und Anforderungen wären. Da hätte ich gerne neben dem Unterricht mehr Zeit, um mit den Vertretungskräften den Unterricht zu koordinieren und durchzugehen, mit ständig wechselndem Personal Absprachen zu treffen, mit der Förderschulkollegin einen Austausch zu haben etc.

Mir fallen weitere Aufgaben ein, die sinnvoll und zwingend in der Pausenzeit sind, die aber für die Aufsichtseinteilung selten angegeben werden.

Vielleicht versteht der Arbeitgeber irgendwann, dass Lehrkräfte in der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit Sinnvollereres zu tun haben und dass man dies nur bekommen kann, wenn man entsprechende Entlastungen schafft, indem zusätzliches Personal andere Aufgaben übernimmt.